Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№. 264. Montag den 23. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 20. September. Der Straßenverkauf des legitimistischen Blattes „Heinrich der Vierte" ist verboten worden.

Einem Gerüchte nach, soll in Calabrien ein Aufstand ausgebrochen sein.

3% 58, 10. 5% 93, 45.

Hamburg, 21. September. Börse fest. Köln-Minden 97½, Nordbahn 38½. Getreidemarkt leblos. Oel p. Oktober 23¼, p. November, Dezember, Mai 22¾. Viel Umsatz. Kaffee 4⁹⁄₁₆, fest. Zink 6500 Ctnr. Lieferung loco spätere Abnahme.

Stettin, 21. September. Handel still. Roggen 33, 35. p. Herbst 33, p. November Dezember 33 Br., p. Frühjahr 37 bezahlt und Gld. Rüböl loco p. Herbst 12⅓ Br. Spiritus 24, p. Frühjahr 22½ Br. 23 Gld.

London, 20. September. Consols 96½. Getreidemarkt unverändert. Baumwolle angenehmer.

Kassel, 21. September. Das Generalauditoriat hat nachträglich sämmtliche Anklagepunkte des landständischen Ausschusses gegen den „Oberbefehlshaber" General Bauer mit Ausnahme des ersten (daß der General seine Funktion schon vor Publikation der Verordnung vom 7. September antrat) dem Garnisonsgerichte zur Untersuchung überwiesen. Es ist ferner eine Erklärung des ständischen Ausschusses auf die letzte Regierungsverordnung (über die Verlegung des Regierungssitzes, s. das gestrige Abendblatt) erfolgt, worin den Staatsdienern die Widersprüche des Ausschusses gegen die Verordnungen vom 4. und 7. d. M. in Erinnerung gebracht und sie vor den Folgen gesetzwidriger Handlungen gewarnt werden.
(Tel. Dep. d. D. R.)

Preußen.

Berlin, 21. Sept. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Wunderlich, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienste vom 1. Oktbr. d. J. ab in Gnaden zu ertheilen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz und Ihre Hoheit die Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg nach Altenburg abgereist.

Angekommen: Der königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Armero y Millares, von Dresden. Der Generalmajor und Kommandeur der 5ten Division, v. Wussow, von Müncheberg.

[Militär-Wochenblatt.] v. Dobschütz, Major vom 33. Inf. Rgt., als Kmdr. zum Ldw. Bat. 33. Inf. Rgts. versetzt. Thilo, Rimann, v. Manteuffel gen. Zögen, v. Lübbers, Dolmann, Metzke, Mittelstädt, Michaelis, P. Fähndrs. vom 5., v. d. Goltz, Weltz, Fassong, v. Ballusek, P. Fähndrs. vom 6. Artillerie-Reg. sämmtlich zu außeretatsmäßigen Sec. Lts. mit Inf. Gehalt ernannt. Waldmann, Zeug-Lt. in Spandau, unter Versetzung nach Neisse, Pochhammer, Major vom 10. Inf. Rgt., zum Kmdr. des 2. Bats. 11. Ldw. Rgts. ernannt. Mischur, verabsch. Feldw. vom 23. Inf. Rgt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt. v. Kessel I., Hauptm. vom 1. Garde-Rgt. zu F., zum Major im 10. Inf. Rgt. ernannt. Kubitzki, Major a. D., zuletzt im 27. Inf. Rgt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 12. Rgts. ernannt. v. d. Trenck, Major u. Kmdr. d. Ldw. Bats. 33. Inf. Rgts., ins 1. Inf. Rgt. versetzt. Kappe, Major u. Kmdr. des 2. Bats. 3. Rgts., ins 32. Inf. Rgt. versetzt. v. Tschirsky, gen. v. Reichell, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts., zum Pr. Lt. u. int. Komp. Führer ernannt. v. Berge, Sec. Lt. v. 3. Bat., Bando, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12., ins 2. Bat. 10. Rgts. einrangirt. Schütze, v. Debschütz, Schnackenberg, Websky, Irgahn, Leuschner, Frhr. v. Richthofen, Unteroffiz. vom 3. Bat. 10. Rgts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. ernannt. Leyser, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. ins 3. Bataillon 10. Regiments einrangirt. Gr. Pilati, Sec. Lt. (mit Premieur-Lieutenants-Char.) vom 1. Bataillon 11. Regiments., Willert, Sek. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts., zu Pr. Lts. ernannt. Kostka, Pr. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 1. Bat. 22. Regts., Provinzky, Sek. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., Eberhard, Sek. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 22. Regts., Langer, Sek. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 3. Bat. 22. Regts., einrangirt. Babel, Reichelt, Scholz, Helmrich, Unteroff., letzterer bei der Kavall., zu Sek. Lts. im 1. Bat. 23. Regts., Sabinski, Werther, Pr. Lts. vom 3. Bat. 23. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern, Lorreck, Vice-Feldw., v. Salpius, Rath, Pätzold, Bar. v. Lüttwitz, Unteroff. vom 3. Bat. 23. Regts., letzterer bei der Kavall., zu Sek. Lts. ernannt. v. Borowsky, Major vom 3. Ulanen Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, Erdmann, Major vom 32. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, v. Portalius, Major vom 7. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung, und Pension, der Abschied bewilligt. v. Zglinicki, Major vom Ldw. Bat. 35. Inf.-Regts, von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots entbunden. Lange, Sec.-Lieut. vom 3. Bat. 10. Regts., v. Wnuck, Major u. Kombr. des 2. Bats. 11. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschriftsm. Abz. f. V. und Pension, Frhr. Senfft v. Pilsach, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom Landw.-Bat. 38. Inf.-Regts, mit der Bats.-Unif. mit den vorgeschr. Abz. f. V. und seinem bisher. Inact.-Gehalt als Pension, Wilde, Hauptm. vom 2. Bat. 22. Regts., mit der Regts.-Uniform mit den vorgeschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt. v. Bardzki, Applikant und Gerichts-Auskultator bei der Intend. des 6. Armee-Korps, zum Secret.-Assistenten bei der Intend. des Garde-Korps, Merkel, Applik. u. Gerichts-Auskult. bei der Intend. des 6. A.-K., zum Sekret.-Assistenten bei der Int. des 2. A.-K., Stenzel, Applik. bei der Int. des 6. A.-K., zum Sekret.-Assistenten bei der Int. des 4. A.-K. ernannt.

Nach dem neuesten Militär-Wochenblatte ist, nachdem die in Folge der Ordre vom 9. Februar d. J. angestellten Versuche mit den zur Kopfbedeckung für die Husaren-Regimenter in Vorschlag gebrachten Pelzmützen, mit Vorder- und Hinterschirmen zum Auf- und Niederklappen, günstig ausgefallen sind, deren Einführung von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden. Der Etatspreis für die Mützen mit Einschluß des Kolpaks ist auf 2 Rthl. 2½ Sgr., die Tragezeit auf drei Jahre für Unteroffiziere und Trompeter, und auf sechs Jahre für die Husaren festgesetzt. Die beiden Leib-Husaren-Regimenter können, wenn der Vorderschirm den Todtenkopf zu sehr verdecken sollte, jenen etwas kleiner tragen. Das Auf- und Niederklappen der Schirme muß zur Schonung der Mützen nur dann geschehen, wenn die Nothwendigkeit es erfordert.

§§ **Berlin,** 21. September. [Der dänische Friede.] Die vorgestrige Mittheilung in Bezug auf die Vorbehalte Braunschweigs kann ich heute durch Folgendes vervollständigen. Zunächst tritt die herzogl. Regierung der preußischen Auffassung des Art. 4 bei, der zufolge den Herzogthümern das Recht, ihre Sache selbstständig auszufechten, auch ferner verbleibt. Eine jede Betheiligung an einer etwaigen Pacifikations-Exekution wird im Voraus abgelehnt. Sodann wird für den im Traktat vorgesehenen Fall, daß der König von Dänemark seine Truppen in Holstein einrücken läßt, die Intervention des deutschen Bundes — natürlich des Bundes in seiner Gesammtheit — nicht allein als ein Recht, sondern als eine Pflicht bezeichnet. Endlich wird verlangt, daß während der Zeit, wo die Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Sache beim Bunde obschweben, ein dänischer Agent nur insofern daran Theil nehmen dürfe, als seine Mission als Unterhändler dies erfordere. Das Verlangen stützt sich darauf, daß während des Krieges mit Dänemark die Statthalterschaft auch vom Bunde als die rechtmäßige Regierung Holsteins anerkannt worden sei. Dies sind die Hauptpunkte der Reservation. Zu wünschen wäre, daß auch die mächtigen deutschen Regierungen von solchem Gesichtspunkte ausgingen und demselben, wenn die Zeit der Prüfung kommt, Geltung verschafften. — Dem Vernehmen nach ist Major O' Etzel von seiner Reise nach Kopenhagen und Eckernförde zurückgekehrt. Ueber das Resultat seiner Mission sollen Sie demnächst Näheres erfahren.

C. B. **Berlin,** 21. Septbr. [Die Beziehungen zu Frankreich.] Wir haben gestern hingewiesen auf die Wichtigkeit, die man hier den französischen Verhältnissen beimißt. Dieselben werden sehr bald den Ministerrath beschäftigen, dessen Mitglieder Freiherr v. Manteuffel und Freiherr v. Schleinitz in der nächsten Woche und also wahrscheinlich zeitig genug wieder hier eintreffen, um an der Berathung der durch den rückkehrenden französischen Gesandten Hrn. v. Persigny zu überbringenden Depeschen des französischen Conseils Theil zu nehmen. — Die österreichische Gesandtschaft in Paris hat zur Zeit sich einer enormen Thätigkeit beflissen, um der österreichisch-deutschen Politik in der Regierung wie in Frankreich Bundesgenossen zu erwerben. Mit einer ausgesuchten Zuvorkommenheit gegen das französische Gouvernement geht eine planmäßige Bearbeitung des Publikums durch die französische Presse im angedeuteten Sinne Hand in Hand. Die Uebereinstimmung in der schleswigschen Frage, verbunden mit einer sehr rückhaltenden Politik Seitens Oesterreichs den Legitimisten gegenüber, wird österreichischer Seits in Paris nicht wenig ausgebeutet. Ob mit Glück steht noch dahin. Wunderbar bleibt die geringe Unabhängigkeit der französischen Presse in dieser Beziehung, wie die geringen Bemühungen preußischer Seits, den österreichischen Einfluß nach dieser Seite zu compensiren.

C. C. **Berlin,** 21. Septbr. Auf die durch die Freimüthige Sachsen-Zeitung vom 26. Juli bekannt gewordene Depesche des kaiserlich österreichischen Minister-Präsidenten vom 21. Juli in Betreff des österreichischen Zolleinigungs-Projekts ist Seitens der preußischen Regierung folgende Antwort ergangen:

„Ew. Hochgeboren erhalten hierneben Abschrift derjenigen Depesche des Fürsten zu Schwarzenberg vom 21. v. Mts., welche der kaiserlich österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Prokesch-Osten der königl. Regierung mitgetheilt hat.

Diese Depesche bespricht unter Bezugnahme auf die österreichischen Denkschriften vom 30. Dezember v. J. und 30. Mai d. J. die Seitens der kaiserlichen Regierung versuchte Annäherung zur Erreichung der von ihr erstrebten Zoll- und Handelseinigung, und das Verhalten Preußens zu diesen Bestrebungen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß die preußische Regierung nicht allein unterlassen habe, den Anerbietungen Oesterreichs in den für die General-Konferenz zu Kassel bestimmten Vorlagen zu gedenken, sondern auch unter die dort gestellten Anträge manche aufgenommen habe, welche wenig geeignet seien, die gegenseitige Annäherung und Verschmelzung der Interessen zu fördern. In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Preußen die vertragsmäßige Zollfreiheit der böhmischen Leinen in Frage gestellt, die Erhöhung des Einfuhrzolles an österreichischen Erzeugnissen und Einfuhrartikeln beantragt und bei der Verhandlung über die Elbzölle, anstatt sich auf einen allgemeinen deutschen Standpunkt zu stellen, die Ermäßigung der Elbzölle auf die Hälfte als ein nicht zu überschreitendes Maximum betrachtet, sowie überdies diese Bewilligung von den Beschlüssen der Kasseler Zollkonferenz in Betreff der Durchfuhr-Abgaben abhängig gemacht habe. Die österreichische Regierung hält sich indeß verpflichtet, Preußen noch einmal zu einem aufrichtigen Eingehen auf ihre Zolleinigungsvorschläge aufzufordern. Zu dem Ende beantragt dieselbe, daß die preußische Regierung bei der General-Konferenz in Kassel dahin wirken möge, daß entweder unmittelbar eine allgemeine deutsche Zoll-Konferenz zur Vorbereitung und zum eventuellen Abschluß der österreichisch-deutschen Zolleinigung berufen, oder daß Preußen, Baiern und Sachsen von den übrigen Zollvereins-Regierungen ermächtigt würden, Namens des Zollvereins mit Oesterreich auf Grund der in den gedachten Denkschriften enthaltenen Vorschläge über die Zolleinigung und über die bis zum Eintritte dieser Zolleinigung zu vereinbarenden gegenseitigen Verkehrserleichterungen in Verhandlung zu treten, deren Ergebnisse demnächst als Grundlage eines allgemeinen in Frankfurt a. M. abzuhaltenden deutschen Zoll-Kongresses zu benutzen sein würden.

Nachdem diese Depesche der Gegenstand sorgfältiger Erwägung auf Seiten der königl. Regierung gewesen ist, nehme ich bei der zeitigen Abwesenheit des Staats-Ministers Freiherrn v. Schleinitz keinen Anstand, Ew. Hochgeboren Folgendes ergebenst zu eröffnen.

Die königlich preußische Regierung hat ihre Ansichten über die in der Denkschrift vom 30. Dezember verflossenen Jahres gestellten Anträge der kaiserlichen Regierung in der Note vom 28. Februar d. J. ausführlich dargelegt. Sie ist hierbei nicht stehen geblieben, sondern hat zur Bethätigung ihres bereitwilligen Entgegenkommens durch Absendung eines Bevollmächtigten nach Wien noch einen Schritt weiter gethan, welcher nur geeignet sein konnte, die aufrichtigen Ansichten der königlichen Regierung vollkommen zu bekunden. Nach den diesfälligen Erfahrungen und nachdem die königl. Regierung ihre Auffassung der in der Denkschrift vom 30. Dezember v. J. enthaltenen Vorschläge durch Mittheilung der Note vom 28. Februar d. J. zur Kenntniß sämmtlicher Vereinsregierungen gebracht, hatte dieselbe die weiteren Anträge österr. Seits zu erwarten. Dieselbe konnte zu einer wiederholten Anregung des Gegenstandes ihrer Seits um so weniger Veranlassung sehen, als die kaiserliche Regierung Bedenken getragen hatte, in Unterhandlungen auf der diesseits angebotenen Basis einzutreten, und die königl. Regierung sich nicht bewogen fand, ihre nach reiflicher Erwägung gefaßten Ansichten in der Sache zu modifiziren; in der in Bezug genommenen Denkschrift vom 30. Mai d. J. aber für die königl. Regierung kein Anlaß zu einer Wiederaufnahme liegen konnte, da ihm solche österreich. Seits nicht mitgetheilt worden ist. Inmittelst ist dem Wunsche der kaiserl. Regierung, ihre Anträge im Schooße der Kasseler General-Konferenz zur Sprache gebracht zu sehen, aus Veranlassung einer in dieser Beziehung von der königl. baierischen Regierung gemachten, in Wien ohne Zweifel bekannten Proposition entsprochen worden, und es hat hiermit der nächste Zweck der Depesche des Fürsten Schwarzenberg seine Erledigung gefunden. Es wird nicht erst der wiederholten Versicherung bedürfen, daß die königl. Regierung mit aller Aufrichtigkeit auch auf der Kasseler Konferenz bestrebt sein wird, zur Erreichung eines Zieles mitzuwirken, dessen großartige und nationale Bedeutung auch diesseits fortdauernd in vollem Umfange erkannt wird.

Was die einzelnen in der gedachten Depesche zur Sprache gebrachten Punkte angeht, so darf ich mich wegen der böhmischen Leinen und der Elbzölle auf die hierüber der kaiserlichen Regierung besonders zugegangenen Mittheilungen, von denen die eine am 21. Juli d. J. an den hiesigen kaiserlichen Gesandten, die andere am 17. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren gerichtet worden, beziehen. In Betreff der Verzollung der rohen Seide, der halbseidenen Waaren und der Schawls wird sich bei Verhandlung der über diese Artikel von Seiten Preußens und von anderen Seiten gestellten Anträge auf der General-Konferenz ergeben, in wie weit es möglich sein wird, den dieserhalb geäußerten Wünschen der kaiserlichen Regierung zu entsprechen.

Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, das kaiserl. Ministerium hiervon unter abschriftlicher Mittheilung der gegenwärtigen Depesche in Kenntniß setzen zu wollen. Berlin, den 31. August 1850. (Gez.) Graf von Brandenburg. — An den königl. preuß. Gesandten 2c. Herrn Grafen von Bernstorff, Hochgeboren in Wien."

Die im Justiz-Ministerium entworfene neue Strafprozeß-Ordnung besteht aus 470 Paragraphen und 27 Titeln nebst einem Anhang allgemeiner Bestimmungen. Der erste Titel ist einleitend; Titel 2 handelt von der Staats-Anwaltschaft; Titel 3 von den Beamten der gerichtlichen Polizei; Titel 4 vom Gerichtsstande; Titel 5 von der Ausschließung und Ablehnung der Richter und der Beamten der Staats-Anwaltschaft; Titel 6 von der Voruntersuchung im Allgemeinen; Titel 7 von der Einnahme des Augenscheins und von Sachverständigen; Titel 8 von Haussuchungen und Beschlagnahmen; Titel 9 von der Zeugenvernehmung; Titel 10 von der Vorladung und Verhaftung des Beschuldigten in der Voruntersuchung; Titel 11 von der Vernehmung des Beschuldigten; Titel 12 vom dem Schlusse der Voruntersuchung und von den Beschlüssen der Rathskammer und des Anklagesenats; Titel 13 von dem nach Erlassung eines Verweisungs- oder Anklage-Beschlusses bis zur Hauptverhandlung zu beobachtenden Verfahren; Titel 14 von der Hauptverhandlung vor den Strafgerichten und der Urtheilsfällung durch dieselben; Titel 15 von der Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten; Titel 16 von dem Verfahren vor dem Einzelrichter; Titel 17 von der Berufung gegen Urtheile der Strafgerichte und der Einzelrichter; Titel 18 von der Nichtigkeitsbeschwerde; Titel 19 von dem Verfahren in contumaciam; Tit. 20 von der Verfolgung der Civilansprüche im Strafverfahren; Titel 21 von der Privatklage im Strafverfahren; Titel 22 von dem Verfahren bei Verbrechen und Vergehen der Richter und Beamten der Staats-Anwaltschaft; Titel 23 von der Wiederaufnahme einer Untersuchung; Titel 24 von der Zustellung der Vorladungen der gerichtlichen Verfügungen, Beschlüsse und Urtheile, und von der Berechnung der Fristen; Titel 25 von der Vollstreckung der Strafurtheile; Titel 26 von den Untersuchungs-Gefängnissen; Titel 27 von den Kosten des Untersuchungs-Verfahrens. (C. C.)

Wie wir hören, wird der zur Zeit in Neisse lebende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen einen Theil des Winters in hiesiger Residenz zubringen. (C. B.)

Die Fremdenkontrole ist aufs Neue geschärft worden, und zwar der Art, daß jetzt auch die auspassirenden Fremden nach ihren Pässen und Legitimationspapieren befragt werden. Früher traf diese Maßregel nur die einpassirenden Fremden. (A. Z. C.)

Bis zum 19. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 891. Zugang bis zum 20. Mittags 13; Summa 904. Davon sind genesen 278, gestorben 503, in Behandlung geblieben 123. Unter den zuletzt gemeldeten 13 sind 6 Todesfälle. (C. C.)

Stettin, 21. Septbr. [Zündnadelgewehre.] Der Goldarbeiter und Stadtrath Herr Friedrich aus Stettin hatte bereits früher dem preußischen Kriegsministerium die von ihm gemachte Erfindung einer Art von Zündnadelgewehr zum Kauf angeboten, dessen Schießfertigkeit noch größer sein soll, als die unserer Zündnadelgewehre. Da unser Ministerium den Kauf nicht acceptirte, trat Herr Friedrich mit den kaiserl. russischen Staatsbehörden in Unterhandlung und hat, wie verlautet, einen Preis von 40,000 Dukaten für sein Geheimniß gefordert. Seit einigen Tagen befindet sich Herr Friedrich in Berlin und steht in Unterhandlung mit der kaiserlich österreichischen Gesandtschaft. (N. P. Z.)

* **Posen,** 19. Sept. [Eine ministerielle Antwort in Bezug auf Subhastation von Rittergütern.] Von dem Kreisgericht zu Kempen war — wenn wir nicht irren nach dem Vorgange schon anderer Gerichtshöfe — der Grundsatz aufgestellt worden: „Der § 48, Tit. 52 der Prozeß-Ordnung sei durch Art. 42 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben," und es hatte nach dieser Ansicht bei Subhastation eines Rittergutes den Zuschlag gegen ein Gebot von unter ⅔ der Taxe ertheilt. Der Fall erregte nicht nur Aufsehen, sondern auch Besorgniß in Betreff der Sicherheit der Realgläubiger und des Einflusses auf den ländlichen Kredit, wenn diese Ansicht weiteren Eingang bei den Gerichten finden sollte. Das General-Landschafts-Direktorium glaubt sich daher veranlaßt, die Sache beim Ministerium zur Sprache zu bringen und den Antrag zu stellen, im Wege der Gesetzgebung die Bestimmung des § 48 wieder herzustellen, oder nach Lage der Sache auf Grundstücke jeder Art auszudehnen und dadurch Art. 42 der Verf. Genüge zu thun. Hierauf haben der Minister des Innern und der Justiz folgende, die Sache ganz in der Schwebe lassende Antwort ertheilt, die wir als von allgemeinem Interesse wörtlich wiedergeben.

„Wenn auch — heißt es im Reskript nach gewöhnlicher Einleitung — die Ansicht des Kreisgerichts zu Kempen in der Subhastations-Sache von Przytocznica: „daß die Bestimmung des § 48, Tit. 52 der Prozeßordnung, wonach der Zuschlag eines zur Subhastation gestellten adeligen Gutes der Regel nach nur erfolgen darf, wenn das Gebot ⅔ der Taxe erreicht, durch den Art. 42 der Verfassungs-Urkunde ihre Kraft verloren habe", — für richtig anerkannt werden müßte, so würde die posensche Landschaft immer in dem § 275 ihres Reglements vom 15. Dezember 1821 im Wesentlichen einen ausreichenden Schutz für ihr Interesse finden, insofern sie danach:

„in den Zuschlag zu willigen gesetzlich nicht schuldig ist, wenn das Gebot nicht mindestens die Summe der auf dem Gute haftenden Pfandbriefe deckt."

Ganz abgesehen davon, ob der § 48, Tit. 52 der Prozeßordnung in der That ein solches Privilegium involvirt, wie im Art. 42, Abth. 3 Nr. 1 vorausgesetzt ist, so sind aber die Bestimmungen dieses Artikels, wie das auch zum Ueberflusse in dem, in der Ausführung des Kreisgerichts Kempen gänzlich übersehenen Schlußsatze des Art., Alinea 6, ausdrücklich gesagt ist, nur Normen für die Gesetzgebung, die durch besondere Gesetze derartige Verhältnisse zu beseitigen haben wird, sie setzen keineswegs einzelne, über besondere Objekte und Rechtsverhältnisse bestehende spezielle Vorschriften ohne Weiteres außer Kraft, so daß der Richter der Anwendung der Letzteren sich überhoben erachten könnte.

Es steht daher auch nicht zu besorgen, daß die Ansicht des Kreisgerichts zu Kempen bei anderen Gerichten erster Instanz Eingang finden werde, wie es andererseits keinem erheblichen Zweifel unterliegt, daß Urtheile, die diese unrichtige Meinung geltend machen, mit Erfolg durch die Nichtigkeitsbeschwerde angefochten werden können.

Unter dem Gesichtspunkte des landschaftlichen Interesses und des Interesses der Realgläubiger adeliger Güter im Allgemeinen kann hiernach zu einem legislativen Einschreiten eine Veranlassung in jenen vereinzelt dastehenden Entscheidungen nicht erblickt werden, vielmehr wird die Frage:

„ob die Bestimmung des § 48 der Prozeßordnung Tit. 52 aufzuheben, oder auf Grundstücke jeder Art auszudehnen?"

füglich einer künftigen Revision der Subhastations-Ordnung vorbehalten bleiben können.

Der posenschen General-Landschafts-Direktion kann hiernach nur anheimgegeben werden, gegen zukünftig etwa vorkommende, ihr Interesse verletzender Entscheidungen ähnlicher Art, im Wege des ihr gesetzlich zustehenden Rechtsmittels Remedur zu suchen 2c."

Posen, 21. Sept. [Anfall.] In der Nacht vom 19. zum 20. ist auf dem sogenannten gedeckten Wege bei Fort Winiary auf den Posten der Blockhauswache ein Anfall von drei Kerlen verübt worden, in welchen man Wilddiebe oder Arbeitssoldaten von der Festung vermuthet. Die Schildwache versetzte dem ersten der Angreifer einen Kolbenschlag und feuerte hinter den beiden andern her, welche eilig die Flucht ergriffen hatten. Näheres hat sich über den Fall bis jetzt noch nicht ermitteln lassen. (Pos. Z.)

Deutschland.

** **Kassel,** 20. September. [Die Verordnung, die Verlegung des Sitzes der Regierung nach Wilhelmsbad betreffend,] welche ich Ihnen gestern mittheilte, enthält das Unerhörteste, was wohl je eine Gesetzsammlung aufzuweisen hat. Wo ist es wohl jemals vorgekommen, daß ein Ministerium die Staatsangehörigen gegen die oberen Staatsbehörden aufwiegelt? Es ist vollständigster Hoch- und Landesverrath, der hier versucht wird. Ein jeder Andere würde der Gerechtigkeit anheimfallen! Nun, wer weiß, was Hassenpflug und Genossen noch bevorsteht. Im Allgemeinen hat die Verordnung die Stimmung mehr erheitert als entrüstet, denn die Ohnmacht und das böse Gewissen schauen zwischen allen Zeilen durch. Also, das Volk soll Hassenpflug gegen die verfassungstreuen Behörden unterstützen? Es klingt wahrlich fast komisch. Der Monarchie ist niemals eine solche Schlappe beigebracht worden, als durch das eigene Machwerk einer monarchischen Regierung. Sie schreit nach Revolution gegen die Obrigkeit, sie reizt dazu auf, weil sie glaubt, nachher mit dieser desto eher fertig zu werden. Einem Hassenpflug ist es natürlich ganz gleich, ob er den Thron mit ins Verderben stürzt oder nicht. Der Zweck heiligt ja alle Mittel! — Heute ist wieder ein Bataillon Garde nach Hanau abmarschirt und die Dienerschaft des Kurfürsten folgt Morgen. — Die Staatsdiener haben den Rückstand des Gehaltes bezahlt erhalten. Sie sehen demnach, wie gut unser Staatsorganismus ist. — Wie groß der gesetzliche Sinn, selbst in den niederen Schichten des Volkes ist, dafür wollen wir einen Beleg liefern. Die Blousenmänner, sg. Blaukittel haben beschlossen, daß ein jeder unter ihnen, welcher sich in dieser kritischen Zeit betrinken wird, ohne Weiteres mit einer Tracht Prügel weggejagt und nicht mehr zur Arbeit zugelassen werden soll, weil dadurch leicht ein Straßentumult entstehen könnte und jeder, welcher dazu Veranlassung giebt, ein Freund Hassenpflugs sei. Und nun — wer behauptet noch, das Volk sei nicht reif für die gesetzliche Freiheit?

Hanau, 18. Sept. [Vorsichtsmaßregeln.] Seit gestern Nachmittag sind die Bahnhöfe der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn mit Militärwachen besetzt. Die Wache am Wilhelmsbad, wo der Kurfürst und die Minister sich aufhalten, ist bedeutend verstärkt worden. (H. Z.)

Frankfurt a. M., 19. Sept. [Kurhessische Frage. Verschiedenes.] Der hier tagenden Diplomatenversammlung ist, wie ich höre, von Herrn Hassenpflug angesonnen worden, der kurfürstlichen Regierung materielle Dazwischenkunft zu gewähren, zumal anzunehmen, daß sich aus der gegenwärtigen Krisis die öffentliche Ruhe störende Auftritte entwickeln, ja selbst die allerhöchste Person des Landesherrn dabei in Gefahr gerathen möchte. Die Herren Diplomaten haben sich jedoch nicht geneigt finden lassen, dem Ansinnen des kurfürstlichen Premier zu willfahren. Sie stützen aber ihre ausweichende Antwort auf den Abgang der dazu nöthigen Instruktionen, um die jedoch bei ihren höchsten Vollmachtgebern nachzusuchen, sie nicht verfehlen würden. — Der Kurfürst selber kam gestern zur Stadt, die er jedoch nach mehrstündigem Verweilen bei Gemahlin und Familie Nachmittags wieder verließ, um sich mit dem Dampfwagenzuge nach Wilhelmsbad zurückzubegeben.

Aus Hanau ist uns das Gerücht zugekommen, der Kurfürst bezeige Lust, zu Gunsten seines großherzoglichen Vetters in Darmstadt abzudanken. Der Erbfolgeschwierigkeiten nicht zu erwähnen, die dabei in den Weg treten würden, da nähere Agnaten in der Mitte stehen, dringt sich von selber die Betrachtung auf, daß der Kurfürst ein viel zu besorgter Vater ist, als daß er seiner Würde aus rein politischen Motiven entsagen sollte. — Der bei der freien Stadt accreditirte königlich preußische Ministerresident Frhr. v. Otterstedt hat in diesen Tagen eine Reise nach London angetreten. Ihn ersetzt zeitweilig Oberst v. Rosenberg. Ein kaiserlich österreichischer Kabinetscourier traf gestern mit Depeschen für Graf Thun von Wien hier ein. Heute spricht man nun von der demnächst zu erwartenden Veröffentlichung eines weiteren Protokolls der sogenannten deutschen Bundesversammlung, wozu vermuthlich die so eben eingetroffenen Depeschen den Empfänger ermächtigt haben. — Obschon, wie gemeldet, die Enthüllungsfeierlichkeit des auf dem Friedhofe zur Erinnerung an unsere Barrikadentage errichteten Monuments gestern nicht statthaben konnte, so war doch eine Deputation des Bataillons vom 38. preuß. Infanterie-Regiment, das bekanntlich an dem Kampfe einen so ruhmvollen Theil genommen, von Mainz herübergekommen, um die Gräber ihrer gefallenen Kameraden mit frischen Blumen und Laubgewinden zu schmücken. (Ref.)

[Der Ausschuß], welcher vom engern Bundesrathe mit der Prüfung des österreichischen Antrags auf Bildung einer neutralen Kommission für die interimistische Verwaltung des Bundeseigenthums ernannt worden, hat vor einigen Tagen seinen Bericht abgegeben. Der Vorschlag des Ausschusses ist dem Vernehmen nach dahin gerichtet, daß auf diesen Antrag nicht einzugehen sei. Wie die Dinge jetzt stehen, wird der engere Bundesrath schwerlich den Beschluß fassen, die Verwaltung des Bundeseigenthums selbst übernehmen zu wollen, und so wird diese vorerst noch der gegenwärtig de

facto bestehenden interimistischen Bundes=Central=Kommission überlassen bleiben. — Es wird heute in gutunterrichteten Kreisen versichert, daß nach verläßigen Mittheilungen aus Wilhelmsbad die Ersetzung des Herrn Hassenpflug und seiner beiden ministeriellen Kollegen ganz nahe bevorstehe und jedenfalls die des Erstern alsbald erfolgen werde. Einen andern Ausweg, um zu einer friedlichen Lösung der kurhessischen Wirren zu gelangen, würde man auch wohl nicht finden können. (D. A. Z.)

[Die großdeutsche Intervention.] Der D. R. Ztg. wird von hier gemeldet, daß sich gleichzeitig mit Hassenpflug gestern Nachmittag die andern beiden Minister und Graf Thun zum Kurfürsten nach Wilhelmsbad begeben haben. Der letztere soll mit aller ihm eigenen Gewandtheit vorwärts gedrängt haben. Nach dieser Konferenz verlautet heute, daß die „großdeutsche" Intervention erfolgen und daß man zum Vorwand für dieselbe die drohende Auflösung der nicht mehr besoldeten kurhessischen Armee nehmen werde. Hier sucht man indessen die Gemüther durch das unsinnige Gerücht von gemeinschaftlicher Intervention Preußens und Oesterreichs irre zu führen.

Darmstadt, 18. Sept. [Antrag für die Union.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer trat Reh als Abgeordneter ein und stellte alsbald den Antrag, die Kammer möge **gegen jede Betheiligung des Großherzogthums an den Berathungen und Beschlüssen der sogenannten Bundesversammlung feierliche Protestation einlegen** und bei der Regierung darauf antragen, daß sie unverzüglich die Abberufung des großherzogl. hessischen Gesandten von Frankfurt verfüge, sodann aber nach Kräften **auf baldiges Inslebentreten der in Erfurt beschlossenen Reichsverfassung hinwirke.** Er begründete diesen Antrag, indem er entwickelte, daß von den drei Möglichkeiten für Deutschland, wenn es nicht das Schicksal Polens haben solle: der Rückkehr zum Bundestag, dessen Unwerth er nachdrücklich schilderte, dem Einheitsstaate (republikanisch oder monarchisch), und dem Bundesstaat, die letzte allein auf rechtlichem Boden beruhe und auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelange. Eingeflochten war die Bemerkung, daß die Politik der beiden Hessen zumeist es verschulde, daß sich der Bundesstaat nicht zu entwickeln vermochte. Der Antrag ging dann an die Abtheilungen. (D. Ztg.)

Karlsruhe, 18. Septbr. [Der Kriegszustand] und das Standrecht sind unterm Gestrigen auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Stuttgart, 17. Sept. [Bürgerwehr.] Heute wurde der Verwaltungsrath der Bürgerwehr schnell zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, weil ein Schreiben des Ministeriums die der hiesigen Bürger=Artillerie zum Gebrauch überlassenen 6 Sechspfünderkanonen zurückverlangt hatte. Der Verwaltungsrath beschloß eine Gegenvorstellung, die sich darauf stützt, daß die Stuttgarter Bürgerartillerie ja von Sr. Majestät dem König anerkannt sei. (N. Z.)

Hannover, 20. Sept. [Unsere Ministerkrisis] hat lange nichts von sich hören lassen. Nichts desto weniger dauert sie fort und ist überhaupt seit dem Schluß der letzten Kammerdiät so gut wie permanent. Wir berichteten schon neulich von der Spezialkommission, die zur Prüfung der Militärreduktionsfrage eingesetzt sei. Heute erfahren wir, daß eine ähnliche Kommission auch für Reformen in der Civiladministration eingesetzt ist; ihre Aufgabe ist, die zwischen Ministerium und Ständen vereinbarten Reformen zu begutachten. Von dem Ausfall dieses Gutachtens, das dem Könige vorgelegt werden soll, wird dann wahrscheinlich die Entscheidung unserer vielventilirten Ministerkrisis abhangen. — Der geh. Kab.=Rath v. Falke ist heute früh plötzlich gestorben. (Z. f. N.)

Rostock, 20. Septbr. [Der Stand der mecklenburgischen Verfassungsfrage.] Der Präsident der vertagten und nachher aufgelösten Abgeordneten=Kammer hat, wie bereits mitgetheilt, die einzelnen Abgeordneten der Verfassung gemäß zum Zusammentritt am 24. d. M. aufgefordert; indeß hat die Regierung in einem Erlaß vom gestrigen Tage diesen Schritt für ungesetzlich erklärt, und die Betheiligten davor gewarnt. Wie sich nun die konstitutionell gesinnten Mitglieder der Kammern verhalten werden, weiß man nicht; das aber steht fest, daß die ganze Linke erscheint, und wenn nur einige Mitglieder der Rechten dazu kommen, was wohl zu erwarten steht, so wird am 24. die beschlußfähige Anzahl vorhanden sein. Diese Kammer wird natürlich nur der Gewalt weichen. (N. Z.)

Hamburg, 20. Sept. [Unsere gestrige Bürgerschaft) hat die Gelegenheit, bei der Vorlage des Finanzbudgets den Wunsch auszusprechen, daß unser Senat die Verpflegungsgelder an Schleswig=Holstein auszahlen möge, was allgemein erwartet wurde, unbenutzt gelassen. Hingegen hat sie einen andern Wunsch zu erkennen gegeben, nämlich den, daß in unseren Militärverhältnissen Wandel geschafft werde, damit dieselben neben der Verpflegung der verbündeten Truppen nicht zu schwer auf uns lasten, was mit andern Worten heißt: es wünscht die Bürgerschaft, daß eine Militärkonvention mit Preußen angebahnt werde.

Schleswig=Holsteinische Angelegenheiten.

Von der Niederelbe, 20. September. Ein Gerücht, dem zufolge Oberst v. Gerhardt von der Avantgarde um seine Entlassung nachgesucht haben soll, ist hier mehrfach erzählt worden, entbehrt aber jedes Grundes. Ebenfalls ist über die gestern hier verbreitet gewesene Nachricht von einer Konzentrirung unserer Armee bis jetzt nichts Näheres ermittelt worden. Von einigen französischen Offizieren, welche am Sonntag durch Altona kamen, ist unserer Statthalterschaft ein noch abenteuerlicheres Anerbieten gemacht worden, als das des Majors Klaproth war. Es wollen sich nämlich 2—3000 italienische und polnische Flüchtlinge, die in Frankreich leben, der Statthalterschaft zur Verfügung stellen. — Von der Westküste kommen Mittheilungen, welche die Okkupirung der friesischen Inseln durch die Dänen und die Vertreibung unserer kleinen Flotille aus den friesischen Gewässern bestätigen. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein kleines Seegefecht zwischen unsern Kanonenböten und dem kleinen Dampfschiff „Kiel" und den dänischen Kriegsschiffen „Geiser" und „Flora". Es war nämlich am 17ten, als die durch telegraphische Depesche schon längere Zeit als im Anzuge begriffen angemeldete dänische Flotille, bestehend aus 9 größeren und kleineren Kanonenböten, in das Schmaltief bei der Insel Föhr eindrang und die schleswig=holsteinschen Kanonenböte nöthigte, sich zurückzuziehen. Auf der offenen See angelangt, erwartete sie der „Geyser" und die „Flora" und griffen sie an. Doch kaum hörte der schleswig=holsteinsche Dampfer „Kiel" das Schießen, so eilte er aus seinem bisherigen Asyl, der Eidermündung, den Kanonenböten zu Hülfe und bestand in deren Gemeinschaft einen zweistündigen Kampf mit den dänischen Kriegsfahrzeugen, die endlich den Kampf abbrachen und unsere kleine Flottille auf ihrem fernern Rückzug bis nach Büsum, an der norderdithmarschen Küste, nicht mehr beunruhigten. (Ref.)

Die Nat.=Ztg. meldet ferner über das letzte Seegefecht: Unsere junge Marine hat wieder ihre Tüchtigkeit bewährt. Am Dienstag den 17. Morgens wurden unsere 3 Kanonenboote von 6 dänischen, die von dem Dampfschiff „Flora" bugsirt und von dem Kriegsdampfschiff „Geyser" unterstützt wurden, angegriffen. Unsere junge Mannschaft wehrte sich tapfer. Zweimal gerieth der „Geiser", bestimmt, unsere Boote beim Ausgang der Hever abzuschneiden, in Brand, er erlitt bedeutenden Schaden, verlor den Schornstein und mußte die Flucht dem weiteren Kampfe vorziehen. Auch die dänischen Kanonenboote haben nicht unbedeutend gelitten und der Verlust auf dänischer Seite kann nicht gering sein. Unsere Boote haben mit einem Verlust von 4 Todten und 7 Verwundeten Büsum glücklich erreicht. Ihr sonstiger Schade ist so unbedeutend, daß sie in einigen Tagen wieder see= und kampffähig sein werden, und jedenfalls ist ihnen jetzt das Einlaufen in die Elbe gesichert.

Die N. fr. P. berichtet endlich über dieses Gefecht aus Büsum, 18. September, nach einem Privatbriefe Folgendes: „Gestern Morgen verließen wir die Insel Föhr, nachdem sechs dänische Kanonenböte und ein Dampfschiff dort angelangt und 500 Mann dänische Infanterie auf Westerlandföhr gelandet waren. Es war Morgens 9 Uhr; wegen gänzlicher Windstille mußten wir vom Dampfschiff Kiel bugsirt werden. Als wir in der Schmaltiefe angekommen waren, sahen wir das dänische Dampfschiff mit 6 Kanonenböten uns bereits entgegenkommen; wir hielten uns indeß auf der andern Seite der Untiefe und so mußten sie uns ruhig ziehen lassen. Bei Pellworm, ungefähr eine Meile in See, bemerkten wir ein zweites dänisches Dampfschiff, das auf uns zusteuerte, es war der Geyser. Wir machten uns schußfertig und es war keine halbe Stunde verflossen, so war er innerhalb unserer Schußlinie. Um 11 Uhr ungefähr nahm das Gefecht seinen Anfang. Das Kanonenboot Nr. 4 begrüßte zuerst das Dampfschiff mit einer Bombe, die Antwort ward durch eine glatte Lage des Geyser gegeben, ohne daß jedoch eine Kugel traf. Die sechs ersten Bomben von unseren Böten schlugen bei dem Dampfschiff ein; beim fünften Schuß konnte man deutlich bemerken, daß es im Innern des Dampfschiffes brenne. Der Geyser machte jetzt Miene, die Flucht zu ergreifen. Dies verhinderten wir indeß dadurch, daß wir ihm den Rückweg abschnitten. Es blieb ihm also nur übrig, sich auf das Hartnäckigste zu vertheidigen. Das Feuer am Bord war inzwischen gelöscht und er fing von Neuem an zu schießen. Seine erste Bombe (eine 84pfündige) traf unser Boot Nr. 4 am Heck, fegte an der einen Seite die Mannschaft bei der hintern Kanone fort, schlug über die Pulverkammer hinweg und blieb im Raum in einer Koje liegen, ohne zu platzen. Das Gefecht stand so Fünfviertel=Stunden; am Schluß war das Dampfschiff ganz zerschossen, die Maschine vernichtet und kein Mann ließ sich an Bord desselben sehen. Da aber, als wir hoffen durften, innerhalb einer Viertelstunde das Dampfschiff in unsere Gewalt zu bekommen, erschienen zum Unglück die sechs dänischen Kanonenböte, geschleppt von einem Dampfschiff, und dazu noch eine Korvette. Uns blieb demnach nichts Anderes übrig, als uns zurückzuziehen. Wir sahen noch, wie der Geyser von dem andern Dampfschiffe ins Schlepptau genommen wurde. Unser Verlust beträgt auf dem Kanonenboot Nr. 4 1 Todter und 4 Schwerverwundete; auf Nr. 8 3 Todte und 2 Verwundete; auf Nr. 11 keine; auf dem Dampfschiff Kiel 1 Verwundeter. Unsere Mannschaft machte sich ausgezeichnet; jedesmal ertönte ein Hurrah, wenn man bemerkte, daß unsere Bomben eingeschlagen waren. Namentlich verdient die vollkommenste Anerkennung das Benehmen eines Altonaer, Namens Gerber, dessen Verlust wir leider zu beklagen haben. Ihm wurden beide Beine weggerissen. Dessenungeachtet sang er noch: „Schleswig=Holstein meerumschlungen ꝛc." bis er seinen Geist aufgab; das letzte Wort in seinem Munde war: „O, meine arme Mutter!" Morgen Vormittag werden unsere vier Todten hier bestattet werden, und werden die Offiziere und Mannschaften ihnen die letzte Ehre erweisen. — Der Schade, den unsere Böte erlitten haben, ist unbedeutend und werden zur Reparatur höchstens einige Tage erforderlich sein."

Aus authentischer Quelle erfährt der Kopenhagener Korrespondent der Berliner ministeriellen „Reform", „daß die „Gefion" bei der letzten Affaire bei Eckernförde wirklich von mehreren dänischen Kugeln getroffen worden ist; auch eine Bombe ist am Bord der Fregatte geplatzt, und zwar in der Nähe des Pulvermagazins, wodurch zwar Feuer entstand, welches jedoch glücklich wieder gelöscht wurde. Durch das Abbrennen des dicht an der „Gefion" belegenen Holzlagers des Kaufmanns Lange **gerieth auch die Takelage der Fregatte in Brand; dies Feuer wurde indeß auch glücklich gelöscht. Während die Gefahr am größten war, befahl der preußische Kommandeur der Fregatte der Mannschaft, sich ans Land zu begeben, und blieb selbst allein am Bord.** Trotz der vielen Gefahren ist dennoch kein Mann der Besatzung verwundet worden, obgleich die Uniformen und Pickelhauben derselben mehrfach durchlöchert worden sind.

Rendsburg, 19. September. Die Dänen scheinen ihre Streitkräfte um Friedrichsstadt herum verstärkt zu haben, sei es aus Furcht angegriffen zu werden, oder aus Lust anzugreifen; möglich, daß sie auch nur einen neuen Raubzug, etwa gegen den Meggerkoog im Schilde führen. Unsere Vorposten und die ihrigen werden sich dort, zwischen Süderstapel und Schwabstedt, ins Auge fassen. (N. fr. Pr.)

In Berliner militärischen Kreisen bespricht man den wahrscheinlich bevorstehenden Operationsplan der Dänen. Man ist der Meinung, daß die Dänen mit ihrer ganzen Linie angreifen, die beiden Flügel der schleswig=holsteinschen Armee ernstlich zu beschäftigen und dann auf der Straße von Schleswig nach Rendsburg das Centrum zu durchbrechen versuchen würden, wie ihnen dies auch in der Schlacht bei Idstedt mit Hülfe eines unglücklichen Zufalles, der, wie bekannt, die schleswig=holsteinsche Armee an jenem Tage betroffen, gelungen. Ob es ihnen diesmal auch gelingen werde, das ist freilich eine andere Frage. Wenigstens hat die schleswig=holsteinsche Armee in dem letzten Gefechte gezeigt, daß sie zu Hoffnungen berechtigt. Möchte man doch die hohe Bedeutung des nationalen Kampfes keinen Augenblick vergessen, und die, wie es scheint, **seit einiger Zeit ins Stocken gerathenen Beiträge wieder um so reichlicher auf den Altar des Vaterlandes niederlegen!** — Nach einem von Seiten des Kieler Komité's für Schleswig=Holstein ausgegebenen Verzeichniß bestehen bis jetzt an Hülfsvereinen: In den anhaltinischen Herzogthümern 5. Baden 7. Baiern 27. Bremen 2. Braunschweig 5. Frankfurt a. M. 1. Hamburger Gebiet 5. Hannover 67. Großherzogthum Hessen 5. Kurhessen 9. Homburg 1. Lauenburg 5. Lippe (beide) 7. Lübeck 2. Nassau 4. Mecklenburg (beide) 18. Oesterreich 8. Oldenburg 24. Preußen 170. Die 4 sächs. Herzogthümer 23. Königr. Sachsen 16. Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg und Waldeck 16. Würtemberg 3. Zusammen 424. Hiernach verhält sich die Zahl der Vereine in Preußen zu dem ganzen übrigen Deutschland mit Oesterreich ungefähr wie 3 zu 4. Von den preußischen Vereinen zählt die meisten die Rheinprovinz (45) und Westfalen (39). Die wenigsten Pommern (10) und Posen (5).

Rußland.

Kalisch, 16. Septbr. [Verschiedenes.] Der Fürst von Warschau ist am 13. d. M. mit der Warschau=Wiener Eisenbahn nach Skierniewice gereist. Bekanntlich befindet sich hier ein kaiserliches Lustschloß mit Park, welches der Kaiser gewöhnlich während seines Aufenthalts in Warschau zu besuchen pflegt. Ohne die nahe gelegene Stadt Lowicz zu besuchen, kehrte der Fürst Statthalter noch an demselben Tage gegen Abend nach Warschau zurück, es dürfte daher dies nur ein Ausflug zum Vergnügen gewesen sein. — Der Staatsrath Leo Potocki ist aus Wien in Warschau eingetroffen und andere Große sind zugleich aus dem Auslande zurückgekehrt. Die russische Diplomatie hat in diesem Jahre überhaupt eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt, denn außer den gewöhnlichen, bei den europäischen Höfen angestellten russischen Gesandten, haben mehre hochgestellte Diplomaten aus Rußland Missionen an verschiedene europäische Höfe übernommen und die große Geschäftsreise des hochbetagten Ministers Nesselrode (gegenwärtig in Teplitz) steht keineswegs vereinzelt da. (Konst. Bl.)

Frankreich.

× **Paris,** 19. Septbr. [Verschiedene Nachrichten.] Die heutige Sitzung der Permanenz=Kommission war nicht von der Bedeutung, die man ihr im voraus hatte beilegen wollen. Die Details fehlen noch, aber man weiß so viel, daß der Minister des Innern zwar in der Sitzung gewesen, und daß unter anderen Fragen auch die der Gesellschaft des Dix Decembre berührt worden ist, es aber zu keinerlei tiefer gehenden Erörterung gekommen ist. Das Nähere hoffe ich morgen mittheilen zu können.

Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge steht übrigens keinerlei Agitation Seitens der Permanenz=Kommission zu erwarten. Die immense Majorität im ganzen Lande will in diesem Augenblicke nichts als Ruhe und Stabilität, und wer diese Ruhe stören wollte, würde übel fahren. Legitimität, Kaiserreich, Monarchie, etwas mehr oder weniger demokratische Republik, alle diese Fragen würden übel aufgenommen werden, sobald sie zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß geben würden. Jede Partei, die die Initiative einer Bewegung ergreifen wollte, würde die Majorität des Landes gegen sich haben. Das allgemeine Geschrei ist: Frieden und nichts als Frieden, darin stimmen die Berichte aus ganz Frankreich überein, und es bleibt den ungeduldigen Parteimännern natürlich nichts übrig, als sich dem allgemeinen Willen zu fügen. Es ist demnach vorauszusehen, daß bis zum Zusammentritt der National=Versammlung nichts von Bedeutung geschehen wird. Eine andere Frage ist's, ob die Debatten der Tribüne die Bevölkerung aufregen, oder ob nicht umgekehrt der öffentliche Geist auf die Tribüne selbst reagiren und die Redner zur Mäßigung zwingen wird.

Die Angelegenheit mit dem Erzbischof von Cagliari wird nach den heute eingegangenen Nachrichten eine sehr bedrohliche. Die Exkommunikation dieses Prälaten trifft den König, die Minister, mit einem Worte sämmtliche Behörden von Sardinien. Die Regierung hat die Verhaftung des Erzbischofs anbefohlen, wobei es zu einer blutigen Kollision gekommen ist, da sich das Volk der Verhaftung widersetzen wollte. Aus Genua sind daher Truppen nach der Insel beordert worden.

Italien.

* **Rom,** 12. Septbr. Der Statuto bringt eine Korrespondenz aus Rom unter obigem Datum, wonach die bekannten zwei päpstlichen Dekrete in Betreff der Organisation des Ministeriums und eines Staatsraths nichts weniger als den Wünschen der Bevölkerung entsprochen, sondern vielmehr die größte Mißstimmung hervorgebracht hätten. Die Dekrete seien hin und wieder von den Straßenecken herabgerissen worden. Weit mehr noch als auf die päpstliche Regierung sei die radikale Partei auf die Franzosen erbittert, welche das Motuproprio vom 12. Septbr. d. J. gelobt, den Papst als die Inkarnation der besten Verfassung und den Kardinal Antonelli als die festeste Bürgschaft der Freiheit hingestellt hätten.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 23. Sept. [Militärisches.] Die Herbstübungen bei Trebnitz sind beendigt. Gestern hatten die Truppen allgemeinen Rasttag und verblieben zum größten Theil in ihren Standquartieren. Das Kürassier=Regiment hiesiger Garnison ist bereits gestern Vormittag mit klingendem Spiel in unsere Stadt eingerückt; die übrigen Truppentheile werden wahrscheinlich im Laufe des heutigen Tages nachfolgen.

* **Breslau,** 22. Sept. [Die christkatholische Gemeinde.] Wie bereits früher gemeldet, hat das Stadtgericht die Anklage des Polizeianwalts gegen den Vorstand der hiesigen christkatholischen Gemeinde wegen unterlassener Anzeige von drei abgehaltenen Gottesdiensten und einer Gemeindeversammlung zu Gunsten des Verklagten entschieden, „weil nicht nachgewiesen wurde, daß die christkatholische Gemeinde in den beregten Versammlungen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen habe." Die Polizeibehörde hat gegen diesen Entscheid den Weg des Rekurses eingeschlagen, indem sie geltend machte, daß die christkatholische Gemeinde an jenen Tagen „öffentlichen" Gottesdienst gehalten habe, und sie die unbedingte öffentliche Religionsübung noch nicht beanspruchen könne, da sie keine Korporationsrechte besitze. Das Appellationsgericht hat am 17. d. M. diesen Rekurs in Bezug auf die gottesdienstlichen Versammlungen abgewiesen, und in Bezug auf die Gemeindeversammlung einen neuen Termin auf den 14. Oktober anberaumt. Der Rekurs des Polizeianwaltes beruft sich in der letzteren Beziehung darauf, daß in jener Gemeindeversammlung eine Deputirtenwahl stattgefunden hat, zur Beschickung des Leipziger Concils, „bei welchem sämmtliche christkatholische Gemeinden Deutschlands und selbst aus solchen Staaten vertreten waren, welche mit Preußen politisch nicht in freundlicher Beziehung stehen."

Breslau, 23. Sept. Der Bresl. Anz. gedenkt der Anwesenheit eines auch anderwärts Aufsehen erregenden spekulativen Betrügers in folgender Weise: „Der päpstliche Hausprälat und Delegatus apostolicus Fürst Carolus Alexander Altieri, ist vielfach Gegenstand der Besprechung in den öffentlichen Blättern gewesen. Die Presse hat sich viel mit ihm und mit der heimlichen Sendung beschäftigt, welche dieser hohe Kirchendiener an die Bischöfe habe, und besonders ist in den Posener Zeitungen und Blättern viel über ihn geschrieben worden, da er namentlich am letztern Orte mit vielem Glanze auftrat und empfangen wurde. — Der geheimnißvolle Schleier, welcher über diesem Manne lag, wurde noch durch ein gewisses chevalereskes Benehmen verdichtet und undurchsichtiger gemacht, welches auch am hiesigen Orte bemerkt wurde. Auch hier hat sich der Delegatus apostolicus mehrere Tage aufgehalten und ist in Gesellschaft höherer katholischer Geistlichkeit, die er aufgesucht, vielfach gesehen worden, namentlich auch, als er sich zu seinen ferneren, auch wahrscheinlich den Winter hindurch andauernden Reisen einen sehr schönen Reisepelz und einen Fußsack kaufte. — Es ist indessen doch gelungen, den Schleier etwas zu lüften, welcher die Mission jenes Fürsten in ein geheimnißvolles Dunkel hüllte, und wir wollen unsern Lesern vergönnen, einen Blick unter jenen Schleier zu thun. Der genannte Delegatus apostolicus, ein Bruder des Fürsten und Kardinals Altieri zu Rom, päpstlicher Hausprälat und Delegatus apostolicus, versehen mit einem in bester Form ausgefertigten offenen Beglaubigungsschreiben mit Siegel und Unterschrift seiner Heiligkeit des Papstes, hatte sich auch bei einem hochgestellten und hochgeachteten katholischen Geistlichen Schlesiens eingefunden und in seiner obigen Eigenschaft legitimirt. Das auffallende Betragen des Mannes schien seinem geistlichen Stande und seiner Würde nicht recht anzupassen, noch weniger aber sein anderweit beobachtetes anstößiges Benehmen, welches hinterher in Erfahrung gebracht wurde. Es wurde daher sofort an geeigneter Stelle, nämlich bei dem Wiener apostolischen Nuntius, Nachfrage gehalten, welche denn ergab, daß der angebliche Fürst Altieri, päpstlicher Hausprälat und Delegat, ein Betrüger und Fälscher, und als solcher zu arretiren sei. — Derselbe hat eine Rundreise bei der höhern katholischen Geistlichkeit gemacht und noch ferner zu machen jedenfalls beabsichtigt, und diese, namentlich aber die Bischöfe, unter dem Vorwande ausgebeutet, daß ihm die Reisemittel ausgegangen wären. Man muß gestehen, daß die Frechheit dieses Menschen wirklich eine ganz außergewöhnliche, vielleicht noch nie da gewesen ist; hier in Breslau haben wir, so viel erweislich, nur ein ähnliches Beispiel gehabt, den niederländischen Obersten v. Busch, dessen Lebensgeschichte und Gaunereien wir in diesen Blättern früher mitgetheilt haben, und welcher hier in Breslau in der feinen Welt längere Zeit eine Rolle spielte."

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 21. Sept.) Der Hamburger Tenorist Herr Ditt hat gestern im überfüllten Opernhause in Halevy's Oper „die Jüdin" als Eleazar, obwohl er diese Partie seit 2 Jahren nicht sang und sie erst 48 Stunden vor der Aufführung auf den Wunsch des General=Intendanten von Küstner übernahm, große Anerkennung gefunden. Morgen tritt er noch einmal als Raoul in Meyerbeer's Hugenotten auf und begiebt sich dann über Leipzig nach Breslau, wo er auf längere Zeit engagirt ist. (A. Z. C.)

— (Berlin.) Am 17. Vormittags gegen 10 Uhr warf sich in der Nähe von Bellevue eine junge, den höheren Ständen angehörige Dame in die Spree, anscheinend, um ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie vermied jedoch instinktmäßig das Tiefwasser und promenirte einige Zeit in der Nähe des Ufers, bis an die Hüften im Wasser, völlig angekleidet umher. Ein junger eleganter Mann — ihr angeblicher Bräutigam, — war der Scene gefolgt, schien indeß von der Wahrheit des Sprüchworts: „das Wasser hat keine Balken" zu durchdrungen, als daß er sich selbst einen Schnupfen holen und der Geliebten beispringen mochte. Er zog ganz gemüthlich eine Bohnenstange aus der Erde, reichte sie der Wassernymphe, unter sorgfältiger Beobachtung seiner dampfenden Havanna, zu und vollendete so glücklich die Rettung. — Eine im Schlosse Bellevue wohnhafte königl. Pensionärin versah die Durchnäßte in menschenfreundlicher und zuvorkommender Weise mit warmen Kleidungsstücken und ermöglichte ihr auch das vorwurfsfreie Betreten der väterlichen Wohnung. (N. Pr. Ztg.)

— * (Wien, 21. Sept.) Der Gemeinderath von Wien überreichte dieser Tage dem FZM. Haynau das Ehrenbürger=Diplom. In demselben wird des Attentats in London mit Entrüstung erwähnt.

— * Bei Besichtigung des Spitals der Gefangenen in Theresienstadt fand Hr. Appert einen vom Schlage gerührten Menschen an beiden Beinen mit Ketten belastet. Die Beine waren dadurch ganz angeschwollen. Appert bezeigte dem Kommandanten seine Indignation darüber, und dieser befahl dann dem Unglücklichen die Ketten abzunehmen.

— * Von Böhmen ertönen unaufhörliche Klagen über das Umsichgreifen der Cholera. Kein Regierungsbezirk Böhmens blieb von ihr verschont. Auch in dem Kreis Eger, den sie bis jetzt noch nicht heimsuchte, ist sie nun ausgebrochen. Sie haust jetzt in 458 Ortschaften Böhmens, über 15,000 Menschen wurden von ihr befallen und beinahe die Hälfte davon ist ihr erlegen. — Aber auch unter Thieren und Pflanzen herrschen Epidemien. Unter dem Hornvieh die Lungen=, Maul= und Klauenseuche, der Milzbrand unter dem Feder= und Borstenvieh, während die Kartoffelfäule eines der wichtigsten Nahrungsmittel vergiftet.

— * Görgey soll sich in sehr bedrängten Geldverhältnissen befinden. (?) Er konnte nicht einmal 120 Fl. für ein Fortepiano bezahlen, welches er für seine Neffen, die sich unter seiner Obhut in Klagenfurt befinden, nöthig hatte.

— * Zur 4. Generalversammlung des Katholiken=Vereins Deutschlands sind bis 19. d. M in Linz 19 Abgeordnete eingetroffen. Darunter befinden sich: Dr. Wittmann, Literat (von Augsburg), Wick, Licentiat der Theologie; Balzer, Domherr und Professor; Dr. Gitzler, Universitäts=Professor (alle drei aus Breslau); Strauß, Domherr (aus Köln); Dr. Buß, Hofrath und Professor (aus Freiburg); Michelis, Professor (aus Paderborn); Bergmann, Kaplan (aus Ostinghausen); Pustet, Buchhändler (aus Regensburg). Die erste Versammlung findet den 24. l. M. um 10 Uhr Vorm., die zweite am 25., die dritte am 26. d. M. statt.

Fremden=Liste von Zettlitz's Hôtel.
Heinrich XII. Prinz Reuß aus Potsdam. Graf v. Pourtales, Dr. Bergson und Kaufm. Hippner aus Berlin. Graf v. Maltzan aus Brüssel. Oberstlieut. v. Köckritz aus Mondschütz. Gräfin Rischewska. Oberst Hassonleu, Beamter Moycho und Gutsbes. Ostrowski aus Warschau. Gutsbes. Voß aus Kröben. Gutsbes. Sieber aus Sackrau.

Markt=Preise.

Breslau am 23. September 1850.

	feinste	feine	mitt.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	60	58	52	Sgr.
Gelber dito	—	60	57	53	"
Roggen	—	40	38	36	"
Gerste	—	28	26	24	"
Hafer	—	21	19	17	"
Raps	88	86	84	80	"
Rothe Kleesaat	12	11½	10	9	Rtl
Weiße Kleesaat	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus	6⅚ bez. und Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt=Kommission.

21. u. 22. Septbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,71'''	27"8,42'''	27"8,37'''
Thermometer	+ 13,5	+ 12,3	+ 17,4
Windrichtung	NO	N	O
Luftkreis	trübe	überwölkt	trübe

Oberschlesische Eisenbahn.

In Folge der zwischen der königlichen Verwaltung der Niederschlesisch=Märkischen und Berlin=Hamburger Eisenbahn getroffenen Vereinbarung ist der Frachtsatz für rohen Zink normirt worden:

per Zoll=Centner einschließlich aller Zölle und Kosten:
nach Hamburg von Myslowitz . . . . 21 1/12 Sgr.
" " " Kattowitz . . . . 20 1/3 Sgr.
" " " Königshütte, Zabrze, Ruda und Gleiwitz 19 1/3 Sgr.

wobei auch eine angemessene kostenfreie Lagerung des Zinks in Hamburg gewährt wird. Wir bringen diese erhebliche Frachtermäßigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 16. September 1850.

Das Direktorium.

Börsenberichte.

Breslau, 23. Septbr. (Amtlich.) Geld= und Fonds=Course: Holländische Rand=Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 86 7/12 Br. Seehandlungs=Prämien=Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Br. Neue Staats=Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats=Schuld=Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 1/12 Br. Breslauer Stadt=Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 5/12 Br., neue 3½% 90¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 5/12 Br., Litt. B. 4% 100 5/6 Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Br., neue 95⅚ Br. Polnische Schatz=Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn=Aktien: Breslau=Schweidnitz=Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108 5/12 Br., Litt. B 105¼ Br. Krakau=Oberschlesische 70 5/12 Br. Niederschlesisch=Märkische 82¾ Br., Priorität 5% 104 Br. Serie III. 103½ Br. Neisse=Brieger 33 Br. Köln=Mindener 97 Gl., Priorität 103 7/12 Br. Friedrich=Wilhelms=Nordbahn 38 11/12 Br. — Wechsel=Course. Amsterdam 2 Monat 140⅚ Br. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 99¾ Gld. Hamburg 2 Monat 149⅔ Br. k. Sicht 150½ Br. London 3 Monat 6. 22 7/12 Br., Paris 2 Monat 79⅚ Gld.

Wien, 21. September. Fonds und Aktien flau ohne besondere Veränderung. Comptanten und Wechsel um ¼ bis ⅛% höher, und waren von Devisen besonders London und Augsburg höher begehrt.

5% Metal. 95⅝ bis ¾; 4½% Metal. 83¾ bis ⅞; Nordbahn 111 bis ⅛; Hamburg 2 Monat 173½; London 3 Monat 11. 40; Silber 117.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.